



EUROPA FACHBUCHREIHE  
für Berufe im Gesundheitswesen

# Prüfungsvorbereitung aktuell

## **Zahnmedizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinischer Fachangestellter**

2. Auflage

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL • Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG  
Düsselberger Straße 23 • 42781 Haan-Gruiten

**Europa-Nr.: 68859**

*Autoren:*

Dipl.-Hdl. Uwe Hoffmann, Oberstudienrat, Rheinbach  
Dr. med. Claus Reinhardt, Studiendirektor, Köln  
Dipl.-Kfm. Jörg Schmidt, Oberstudienrat, Solingen

*Teamleitung und Lektorat:*

Dipl.-Kfm. Jörg Schmidt

*Verlagslektorat:*

Anja Tüngler  
Dr. Astrid Grote-Wolff

*Illustrationen:*

Henriette Rintelen, 42555 Velbert  
Wolfgang Herzig, 45134 Essen

2. Auflage 2014

Druck 5 4 3

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert sind.

**ISBN 978-3-8085-6887-3**

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2014 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten  
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Satz: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86167 Augsburg  
Umschlag: tiff.any GmbH, 10999 Berlin  
Umschlagfoto: © Kurhan-Fotolia.com  
Druck: Totem, 88-100 Inowrocław, Polen

# **Vorwort**

Das Buch **Prüfungsvorbereitung aktuell – Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter** dient den Auszubildenden zur zielgerichteten und systematischen Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung. Darüber hinaus kann es zur kontinuierlichen Nachbereitung, zur selbstständigen Überprüfung sowie zur praxisorientierten Anwendung der in Schule und Praxis erworbenen Kenntnisse dienen.

Die Inhalte und die Struktur des Buches sind auf die gültige Ausbildungsordnung, die gültige Prüfungsordnung und den gültigen Rahmenlehrplan für Zahnmedizinische Fachangestellte abgestimmt. Die **2. Auflage** enthält geänderte Aufgabentypen bei den Multiple-Choice-Fragen. Der Bereich Abrechnungswesen wurde um die GOZ 2012 erweitert.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert:

- Teil 1 bereitet mit **Multiple-Choice-Fragen** und **offenen Fragen** auf die schriftliche Prüfung vor. Dieser Teil ist gemäß der Prüfungsordnung in die vier Wissensbereiche Behandlungsassistenz, Praxisorganisation und -verwaltung, Abrechnungswesen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde unterteilt.
- Teil 2 des Buches bereitet mit **20 Praxisfällen** auf die praktische Prüfung vor. Die Fallsituationen decken die wesentlichen zahnmedizinischen Fachgebiete ab. Zu jedem Fall werden beispielhafte Fragestellungen zu den Wissensbereichen Behandlungsassistenz, Abrechnungswesen sowie Praxisorganisation und -verwaltung angeboten. Stets ist die Abrechnung der einschlägigen Ziffern gefordert.
- Teil 3 enthält die **Lösungen zu den Fragen** aus Teil 1 sowie die **Lösungen zu den Praxisfällen** aus Teil 2.

Die Multiple-Choice-Fragen und die offenen Fragen aus Teil 1 dienen dazu, das im Unterricht erworbbene Wissen nachzuarbeiten, zu vertiefen und zu festigen. Durch das selbstgesteuerte Lernen anhand von Fallsituationen entwickeln die Auszubildenden ihre Handlungskompetenzen. Sie werden befähigt, auf der Grundlage der Aufgabenstellungen aus der beruflichen Praxis eigenständig zu planen, die erforderlichen Arbeitsschritte durchzuführen, die erzielten Ergebnisse zu kontrollieren sowie den gesamten Prozess der Lösungsfindung zu bewerten. Auf diese Weise kann das Buch nicht nur zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden, sondern die Schülerinnen und Schüler ab dem Beginn des ersten Lehrjahres gewinnbringend im Unterricht und zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung begleiten.

Wir wünschen allen unseren Lesern eine erfolgreiche Prüfung. Hinweise, die zur Weiterentwicklung des Buches dienen, nehmen wir gerne unter der Verlagsanschrift oder per E-Mail ([lektorat@europa-lehrmittel.de](mailto:lektorat@europa-lehrmittel.de)) entgegen.

# Inhaltsverzeichnis

## Teil 1 Schriftliche Prüfung

<b>Vorbemerkung zur schriftlichen Prüfung .....</b>	<b>7</b>
<b>1.1 Behandlungsassistenz .....</b>	<b>9</b>
1.1.1 Gesundheitssystem .....	9
1.1.2 Zahnarztpraxis als Arbeitsplatz .....	12
1.1.3 Arbeitsschutz .....	15
1.1.4 Zähne und Zahnbezeichnungen .....	18
1.1.5 Anatomie der Mundhöhle und des Rachens .....	24
1.1.6 Praxishygiene organisieren .....	27
1.1.7 Medizinische Mikrobiologie .....	30
1.1.8 Praktische Infektionsvorbeugung .....	34
1.1.9 Zahnaufbau und Gebissentwicklung .....	38
1.1.10 Kariologie und Kariestherapie .....	43
1.1.11 Haltungs- und Bewegungsapparat .....	51
1.1.12 Nervensystem .....	59
1.1.13 Anästhesie .....	64
1.1.14 Endodontie .....	68
1.1.15 Blut .....	72
1.1.16 Herz-Kreislauf und Atmung .....	75
1.1.17 Notfall .....	82
1.1.18 Chirurgische Eingriffe .....	86
1.1.19 Pharmakologie .....	91
1.1.20 Erkrankungen des Zahnhalteapparates .....	96
1.1.21 Erkrankungen der Mundhöhle .....	102
1.1.22 Zahn- und Kieferanomalien .....	105
1.1.23 Kieferorthopädie .....	109
1.1.24 Radiologie und Strahlenschutz .....	110
1.1.25 Grundlagen der Ernährung und Verdauung .....	117
1.1.26 Grundlagen der Mundhygiene und Prophylaxe .....	124
1.1.27 Prothetik .....	129

<b>1.2</b>	<b>Abrechnungswesen</b>	138
1.2.1	Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren	138
1.2.2	Patienten empfangen und begleiten	143
1.2.3	Kariestherapie	161
1.2.4	Röntgendiagnostik	180
1.2.5	Endodontische Behandlungen	188
1.2.6	Chirurgische Behandlungen	196
1.2.7	Behandlungen des Zahnapparates – PAR-Behandlung	222
1.2.8	Prophylaxe	229
1.2.9	Prothetische Behandlungen	235
1.2.10	Übersicht über GOZ-/GOÄ-Leistungen	268
<b>1.3</b>	<b>Praxisorganisation und -verwaltung</b>	275
1.3.1	Aufbauorganisation, Betriebsabläufe und Arbeitsabläufe	275
1.3.2	Gesetzliche und vertragliche Bestimmungen der zahnmedizinischen Versorgung	279
1.3.3	Arbeiten im Team	285
1.3.4	Kommunikation und Information (Marketing)	288
1.3.5	Datenverwaltung in der Zahnarztpraxis	292
1.3.6	Maßnahmen der Qualitätssicherung	297
1.3.7	Verwaltungsarbeiten/Zahlungsverkehr	300
1.3.8	Zeitmanagement	312
1.3.9	Datenschutz und Datensicherheit	315
1.3.10	Materialbeschaffung und -verwaltung	320
<b>1.4</b>	<b>Wirtschafts- und Sozialkunde</b>	330
1.4.1	Rechtliche Grundlagen	330
1.4.2	Schulische und betriebliche Ausbildung	341
1.4.3	Die Arbeitswelt der Zahnmedizinischen Fachangestellten	360
1.4.4	Sozialversicherung	370

## Teil 2 Praktische Prüfung/Praxisfälle

1.	Endodontie (Kind) .....	380
2.	Modellgussprothese: Klammer .....	382
3.	Modellgussprothese: Doppelkronen .....	384
4.	Wurzelkanalbehandlung .....	386
5.	Gangrän .....	388
6.	MAV .....	390
7.	Alveolitis .....	392
8.	Endodontie (Erwachsener) .....	394
9.	Niereninsuffizienz .....	396
10.	Prophylaxe .....	398
11.	Cp Amalgam .....	400
12.	Chirurgie .....	402
13.	Herausnehmbarer Apparat .....	404
14.	Schlotterkamm .....	406
15.	Prothetik: Vollprothese .....	408
16.	Zystenoperation .....	410
17.	Parodontologie 1 .....	412
18.	Parodontologie 2 .....	414
19.	Kronenversorgung .....	416
20.	Brücke .....	418

## Teil 3 Lösungen

3.1	Lösungen zur schriftlichen Prüfung .....	420
3.1.1	Lösungen zur Behandlungsassistenz .....	420
3.1.2	Lösungen zum Abrechnungswesen .....	435
3.1.3	Lösungen zur Praxisorganisation und -verwaltung .....	445
3.1.4	Lösungen zur Wirtschafts- und Sozialkunde .....	449
3.2	Lösungen zur praktischen Prüfung/zu den Praxisfällen .....	454

# **Teil 1: Schriftliche Prüfung**

## **Vorbemerkungen zur schriftlichen Prüfung**

Die schriftliche Prüfung erfolgt getrennt nach den Bereichen Behandlungsassistenz, Praxisorganisation und -verwaltung, Abrechnungswesen und Wirtschafts- und Soziakunde. Die Prüfungsaufgaben sind nicht den Lernfeldern zugeordnet, sondern sie werden stets lernfeldübergreifend gestellt. Mit den Aufgaben im Teil 1 dieses Buches kann diese Prüfung simuliert werden.

Die Fragen sind sowohl in offener als auch in programmierte Form gestellt. Diese Mischung macht die Fragen abwechslungsreich, erhöht die Wissensaufnahme und trägt der tatsächlich durchgeführten Prüfung in unterschiedlichen Kammerbezirken und Regionen Deutschlands Rechnung.

Simulieren Sie die Prüfungssituation, indem Sie bei den programmierten Fragen die Lösungsziffern in die vorgesehenen Lösungskästchen und bei den offenen Fragen die Lösung in die Zeilen unter der Frage schreiben. Das erleichtert die anschließende Überprüfung der Antworten mithilfe des Teils 3 „Lösungen“.

Sie finden folgende Arten von programmierten Fragen, wobei bei jeder Frage die Anzahl der zutreffenden Antworten in Klammern angegeben ist.

### **Typ I: Einfachauswahl (eine Lösung)**

Es werden Ihnen 6 verschiedene Lösungen angeboten und nur eine ist zutreffend. Die Nummer der zutreffenden Lösung tragen Sie in das nebenstehende Lösungskästchen ein.

#### **Beispiel: Welche Aussage ist richtig? (1)**

1. Implantologie ist Teil der präventiven Zahnheilkunde.
2. Endodontie wird zur konservativen Zahnheilkunde gerechnet.
3. Prothetik dient der Behandlung und Vermeidung von Fehlstellungen.
4. Parodontologie dient der Vermeidung von Schäden am Zahnhalteapparat.
5. Primärprophylaxe dient der Erhaltung von Karies geschädigter Zähne.
6. Sekundärprophylaxe dient der Vermeidung der Entstehung von Krankheiten.

Lösungsziffer

4

### **Typ II: Zweifachauswahl (zwei Lösungen)**

Es werden Ihnen 6 verschiedene Lösungen angeboten, davon sind zwei zutreffend. Die beiden Nummern der zutreffenden Lösungen tragen Sie in die beiden nebenstehenden Lösungskästchen ein.

#### **Beispiel: Welche Aussagen zum Lichtbild der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) sind falsch? (2)**

1. Das Lichtbild verringert die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung der eGK.
2. Das Lichtbild befindet sich auf der Rückseite der eGK.
3. Versicherte Personen (z. B. Pflegebedürftige), die bei der Bereitstellung eines Bildes nicht mitwirken können, benötigen kein Lichtbild auf der eGK.
4. Jugendliche mit einem Alter von 14. Jahren benötigen kein Lichtbild.
5. Versicherte Personen, die aus Gründen des Datenschutzes kein Foto zur Verfügung stellen wollen, benötigen kein Lichtbild.
6. Das Lichtbild hilft, Verwechslungen zu vermeiden.

Lösungsziffern

2 5

**Typ III: Richtig oder falsch**

Es werden Ihnen 6 verschiedene Lösungen angeboten. Bei jeder Lösung müssen Sie entscheiden, ob diese richtig ist oder falsch. Ist sie richtig, dann tragen Sie eine 1 in das nebenstehende Lösungskästchen ein, wenn sie falsch ist, dann tragen Sie eine 6 ein.

**Beispiel:**  1 richtig oder  6 falsch? (6)

**Die Bema-Nr. Ä1 kann abgerechnet werden ...**

- A) immer als erste Leistung im Quartal  6
- B) für das Ausstellen einer Überweisung  6
- C) nur zweimal pro Kalenderhalbjahr  6
- D) neben der Bema-Nr. 01  6
- E) mehrmals pro Tag in getrennten Sitzungen als alleinige Leistung  1
- F) immer als Ersatzleistung für eine andere Position  6

**Typ IV: Zuordnung**

Aus einer Liste müssen Begriffe oder Aussagen einer anderen Liste zugeordnet werden. Hierzu werden die jeweiligen Nummern, die den Begriffen voranstehen, in die zutreffenden Lösungskästchen eingetragen.

**Beispiel:** Ordnen Sie die Fachbegriffe den Beschreibungen zu.

- 1 = Zystostomie
- 2 = Germektomie
- 3 = Schröder'sche Lüftung
- 4 = Zystektomie
- 5 = Inzision
- 6 = WSR

- A) Entfernen eines Zahnkeims  2
- B) Vollständige Entfernung einer Zyste  4
- C) Resektion des Apex  6
- D) Eröffnen einer Zyste und Belassen des Balgs  1
- E) Eröffnen einer veränderten Struktur  5
- F) Trepanation des Knochens  3

**Information zum Lösungsteil:**

Bei offenen Fragen der schriftlichen und praktischen Prüfung im Fach Behandlungsassistenz sind die Teile der Antworten *kursiv* gedruckt, die über das normale Anspruchsniveau hinausgehen, die häufig aber für gute und bessere Leistungen gefordert werden.

Viel Erfolg bei der Bearbeitung der Fragen!

# 1.1 Behandlungsassistenz

## 1.1.1 Gesundheitssystem

### 1. Welche Aussagen zum Aufgabenbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind falsch? (2)

Der öffentliche Gesundheitsdienst ...

1. hat das Aufsichtswesen hinsichtlich der medizinischen Berufe.
2. hat die Aufgabe Gesundheitsstörungen zu therapieren.
3. hat die Aufgabe amtsärztliche Zeugnisse zu erstellen.
4. ist für die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zuständig.
5. ist für die Abgabe von Arzneimitteln zuständig.
6. hat die Aufgabe übertragbaren Krankheiten zu dokumentieren.

Lösungsziffern \_\_\_\_\_

### 2. Welche Aufgaben hat die Zahnärztekammer? Welche Aussagen sind richtig? (2)

1. Führung des Zahnärzteregisters
2. Abrechnung mit den Krankenkassen
3. Zulassung der Zahnärzte zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit
4. Regelung der zahnärztlichen Weiterbildung
5. Erstellung einer Berufsordnung
6. Dokumentation von übertragbaren Krankheiten

Lösungsziffern \_\_\_\_\_

### 3. Welche Aussagen zum Aufgabenbereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung sind richtig? (2)

1. Sicherung der zahnärztlichen Versorgung der sozialversicherten Bevölkerung
2. Unterhalt eines zahnärztlichen Versorgungswerkes
3. Schiedsstelle für Streitfälle zwischen Zahnärzten und Patienten
4. Überprüfung der Abrechnungsunterlagen auf rechnerische Fehler
5. Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen
6. Überwachung der Ausbildung von sozialversicherten Auszubildenden

Lösungsziffern \_\_\_\_\_

### 4. Welche Aussagen zur Approbation sind richtig? (2)

Die Approbation ...

1. ist eine Schwerpunktbezeichnung.
2. ist die Erlaubnis zur eigenverantwortlichen Ausübung des (zahn-) medizinischen Berufs.
3. wird vom zuständigen Regierungspräsidenten erteilt.
4. ist die Zulassung zur Anfertigung einer (zahn-) medizinischen Doktorarbeit.
5. das Fachwort zur Zulassung zum Medizin- oder Zahnmedizinstudium.
6. wird mit Bestehen der Vorprüfung erteilt.

Lösungsziffern \_\_\_\_\_

### 1.1.1 Gesundheitssystem

#### 5. Welche Aussagen zur zahnärztlichen Promotion sind richtig? (2)

1. Nur promovierte Zahnärzte dürfen eigenverantwortlich arbeiten.
2. Die Promotion wird durch die zuständige Zahnärztekammer erteilt.
3. Die Promotion muss beim zuständigen Regierungspräsidenten beantragt werden.
4. Die Promotion ist ein wissenschaftlicher Titel.
5. Die Promotion ermächtigt zum Führen des Titels dr. med. dent.
6. Die Promotion führt gleichzeitig zur Approbation.

Lösungsziffern

#### 6. Bei welchen Bezeichnungen handelt es sich um keine zahnärztlichen Gebietsbezeichnungen? (2)

1. Kieferorthopädie
2. Kieferchirurgie
3. Oralchirurgie
4. Öffentliches Gesundheitswesen
5. Prophylaxe

Lösungsziffern

#### 7. Welche Aussage ist richtig? (1)

1. Implantologie ist Teil der präventiven Zahnheilkunde.
2. Endodontie wird zur konservativen Zahnheilkunde gerechnet.
3. Prothetik dient der Behandlung und Vermeidung von Fehlstellungen.
4. Parodontologie dient der Behandlung von Schäden am Zahnhalteapparat.
5. Primärprophylaxe dient der Erhaltung von Karies geschädigter Zähne.
6. Sekundärprophylaxe dient der Behandlung der Entstehung von Krankheiten.

Lösungsziffer

#### 8. Auf einem Praxisschild steht Dr. med. dent. Müller, Parodontologe. Geben Sie die Fachworte für die Bezeichnungen „Dr. med. dent.“ und „Parodontologie“ an.

---

---

---

---

---

---

---

---

**9. Darf der Parodontologe nur am Parodontium arbeiten oder darf dieser auch andere zahnärztliche Tätigkeiten durchführen z.B. prothetisch arbeiten?  
Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**

---

---

---

---

---

---

---

**10. Ein approbierter Zahnarzt ist Mitglied der Zahnärztekammer aber nicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Erklären Sie, ob dieser Zahnarzt Patienten behandeln darf.**

---

---

---

---

---

---

---

**11. Fassen Sie die Aufgaben der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zusammen.**

---

---

---

---

---

---

---

### 1.1.2 Zahnarztpraxis als Arbeitsplatz

**12. Erklären Sie den Unterschied zwischen der zahnärztlichen Fort- und Weiterbildung?**

---

---

---

---

**13. Welche beiden Arten der Anamnese kennt man in der Zahnmedizin?**

---

---

---

---

**14. Nennen Sie 4 Gebietsbezeichnungen in der Zahnmedizin.**

---

---

---

---

## 1.1.2 Zahnarztpraxis als Arbeitsplatz

**1. Welche Aussagen zur Schweigepflicht sind richtig? (2)**

Die Schweigepflicht ...

1. gilt nicht gegenüber Familienangehörigen.
2. gilt nicht gegenüber anderen Zahnärzten.
3. gilt nicht bei Auskünften gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen.
4. gilt nicht für Zahnmedizinische Verwaltungsfachangestellte.
5. gilt nicht gegenüber einem anderen an der Behandlung Beteiligten.
6. gilt nicht gegenüber von Ehepartnern.

Lösungsziffern \_\_\_\_\_

**2. Welche in der Praxis tätige Person ist von der Schweigepflicht befreit? (1)**

1. eine Zahnmedizinische Fachangestellte in Ausbildung
2. ein Zahntechniker im praxiseigenen Labor
3. eine Zahnmedizinische Verwaltungshelferin bei Auskünften am Telefon
4. eine fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte z. B. Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin
5. der Zahnarzt bei Auskünften gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung
6. eine Zahnmedizinische Fachangestellte gegenüber Familienangehörigen

Lösungsziffer \_\_\_\_\_

**3. Welches Gerät findet sich sowohl im Zahnarzt- als auch im Assistenzelement? (1)**

1. ein Ultraschall zur Zahnreinigung
2. zwei Mikromotoren
3. ein Ultraschall zur Zahnreinigung
4. eine Mehrfunktionsspritze für Wasser und Luft
5. ein Speichelsaugerschlauch
6. eine Turbine

Lösungsziffer \_\_\_\_\_

**4. Ordnen Sie zu. (5)**

1 = Zahnarztelelement

2 = Assistenzelement

A) Turbine \_\_\_\_\_

D) Ultraschall zur Zahnreinigung \_\_\_\_\_

B) Speichelzieher \_\_\_\_\_

E) Elektrochirurgiegerät \_\_\_\_\_

C) Absaugschlauch \_\_\_\_\_

**5. Ordnen Sie zu. (5)**

1 = ZMV

2 = MTA

3 = Pharmazeutisch-technische Assistentin

4 = ZMP

5 = Logopäde

A) Hilfeleistung bei Vorbeugung von Karies und Erkrankungen des Zahnhalteapparates \_\_\_\_\_

B) Karteiführung und Abrechnung \_\_\_\_\_

C) Diagnostik und Therapie von Stimm-Sprach- und Hörstörungen \_\_\_\_\_

D) Hilfeleistung bei der Herstellung, Prüfung und Abgabe von Arzneimitteln \_\_\_\_\_

E) Hilfeleistung bei Zell- und Gewebeuntersuchungen \_\_\_\_\_

### 1.1.2 Zahnarztpraxis als Arbeitsplatz

**6. Der Arbeitgeber eines Patienten ruft in der Praxis an und fragt, ob dieser zur Zeit in der Praxis ist. Dürfen Sie Auskunft geben? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**

---

---

---

---

**7. Geben Sie zwei Fälle an, in denen von der Schweigepflicht betroffene Sachverhalte weitergeben werden dürfen.**

---

---

---

---

**8. Ein Patient hört mit, wie zwei Zahnmedizinische Fachangestellte, die an seiner Behandlung beteiligt waren, über seine schlechte Mundhygiene lästern. Er spricht daraufhin die Zahnärztin an und droht die Praxis wegen Bruch der Schweigepflicht zu verklagen. Klären Sie, ob in diesem Fall die Schweigepflicht gebrochen wurde.**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 1.1.3 Arbeitsschutz

### 1. Welche Aussagen zur Unfallverhütung sind richtig? (2)

Zu den Maßnahmen der Unfallverhütung gehören ...

1. die Entsorgung der in der Praxis anfallenden spitzen Gegenstände.
2. die Basiskonzepte in der Zahnmedizin.
3. die maximale Wochenarbeitszeit einer Zahnmedizinischen Fachangestellten.
4. die Lagerung des Patienten auf dem Zahnarztstuhl.
5. die Ausstattung des Helferinnenelements am Behandlungsstuhl.
6. Voraussetzungen zur Bedienung von Geräten in der Praxis.

Lösungsziffern

### 2. Welche Aussage ist zur BGR/TRBA 250 ist falsch? (1)

1. Alle Beschäftigten müssen gegen Poliomyelitis geimpft werden.
2. Die vorgeschriebenen Impfungen sind für die Beschäftigten kostenlos.
3. Entsprechende Maßnahmen zur Händedesinfektion sind zu treffen.
4. Es muss für die Praxis ein Hygieneplan erstellt werden.
5. In der Praxis müssen gesonderte Toiletten für Bedienstete eingerichtet sein.
6. Schutzkleidung muss unentgeldlich gestellt werden.

Lösungsziffer

### 3. Welche Aussage zur Jugendarbeitsschutzuntersuchung ist richtig? (1)

1. Nur 13- bis 14-jährige sind zur Jugendarbeitsschutzuntersuchung zugelassen.
2. Die Jugendarbeitsschutzuntersuchung dient der tertiären Krebsvorsorge.
3. Die Jugendarbeitsschutzuntersuchung wird nur bei Behinderten durchgeführt.
4. Auch gesunde Jugendliche müssen an der ersten Nachuntersuchung teilnehmen.
5. Die Erstuntersuchung kann maximal 15 Monate vor Einstellung zurückliegen.
6. Weibliche Auszubildende erhalten eine zusätzliche Jugendarbeitsschutzuntersuchung.

Lösungsziffer

### 4. Welche Aussagen zum Mutterschutzgesetz sind richtig? (2)

1. Schwangere und Stillende dürfen nie Mehrarbeit leisten.
2. Gegenstände ab 2 kg dürfen von Schwangern nicht regelmäßig gehoben werden.
3. Schwangere dürfen keine Tätigkeiten mit Infektionsgefahr durchführen.
4. Sechs Wochen vor der Entbindung dürfen Schwangere grundsätzlich nicht beschäftigt werden.
5. Während der Schwangerschaft und 2 Jahre danach besteht Kündigungsschutz.
6. Mütter dürfen nicht im Akkord arbeiten.

Lösungsziffern

### 1.1.3 Arbeitsschutz

#### 5. Welche Aussagen zur Absaugtechnik und Haltetechnik sind richtig? (2)

1. Es wird direkt an der Austrittsöffnung der Spraykühlung abgesaugt.
2. Die Mundhöhle soll stets so trocken wie möglich gesaugt werden.
3. Um den Patienten nicht zu beinträchtigen, soll beim Absaugen nicht abgestützt werden.
4. Zur Vermeidung des Würgereflexes soll der weiche Gaumen möglichst nicht berührt werden.
5. Um ein Abrutschen zu verhindern, soll die abhaltende Hand möglichst abgestützt werden.
6. Zur Vermeidung von Aspiration wird bis in den Hypopharynx abgesaugt.

Lösungsziffern \_\_\_\_\_

 

#### 6. Ordnen Sie die Schutzstufen richtig zu. (5)

**1** = Schutzstufe 1

**2** = Schutzstufe 2

A) Regelmäßig Kontakt mit Körperflüssigkeiten. \_\_\_\_\_

B) Oberflächen müssen reinigungsbeständig sein. \_\_\_\_\_

C) Zugang nur für berechtigte Personen. \_\_\_\_\_

D) Kein Umgang mit infektiösen Material. \_\_\_\_\_

E) Bereitstellung von festen flüssigkeitsdichten, allergenarmen  
Handschuhen. \_\_\_\_\_

#### 7. Ordnen Sie die Produktklassen des Medizinproduktgesetzes (MPG) den Produkten zu. (4)

**1** = Klasse I

**3** = Klasse II b

**2** = Klasse II a

**4** = Klasse III

A) Zahnersatz \_\_\_\_\_

B) Resorbierbares Nahtmaterial \_\_\_\_\_

C) Sonde \_\_\_\_\_

D) Elektrochirurgiegerät \_\_\_\_\_

#### 8. Welche Aussagen zu den Risikogruppen von biologischen Arbeitsstoffen gemäß der Biostoffverordnung (BioStoffV) sind richtig? (2)

1. Risikogruppe 4: Stoffe, für die es keine wirksame Behandlung gibt.
2. Risikogruppe 1: Stoffe, die nur leichte Erkrankungen verursachen können.
3. Risikogruppe 2: es besteht Gefahr für die Beschäftigten nicht aber die Bevölkerung.
4. Risikogruppe 3: Stoffe, für die es keine wirksame Vorbeugung gibt.
5. Risikogruppe 2: Stoffe, für die eine ernste Gefahr für die Beschäftigten besteht.
6. Risikogruppe 3: Es besteht eine ernsthafte Gefahr für die Bevölkerung.

Lösungsziffern \_\_\_\_\_

**9. Welches der unten stehenden Symbole beschreibt gemäß der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) DIN EN ISO 701 das Warnzeichen Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung (1)**



1.



2.



3.



4.



5.



6.

Lösungsziffer \_\_\_\_\_

**10. Welches der unten stehenden Symbole beschreibt gemäß der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) DIN EN ISO 701 ein Rettungszeichen (1)**



1.



2.



3.



4.



5.



Lösungsziffer \_\_\_\_\_

**11. Für welche Geräte ist ein Medizinproduktebuch vorgeschrieben?**

**12. Was versteht man im Rahmen der Biostoffverordnung (BioStoffV) unter gezielten Tätigkeiten?**

**13. Aus welchen Teilen besteht das Medizinproduktebuch?**

---



---



---



---



---



---

#### 1.1.4 Zähne und Zahnbezeichnungen

**14. Wie lange ist das Medizinproduktebuch aufzubewahren?**

**15. Eine auszubildende Zahnmedizinische Fachangestellte hat bis jetzt überwiegend am Empfang gearbeitet. Nachdem eine Schwangerschaft bei ihr festgestellt wurde, meldet sie diese dem Arbeitgeber und fragt, ob sie nicht jetzt in der Frühschwangerschaft noch am Stuhl assistieren könnte. Begründen Sie, ob dies möglich ist.**

#### 1.1.4 Zähne und Zahnbezeichnungen

**1. Welches der genannten Merkmale trifft nur auf die Unterkieferzähne zu? (1)**

1. Wurzelmerkmal
2. Trifurkation
3. Winkelmerkmal
4. Kronenflucht
5. Krümmungsmerkmal
6. Keine Antwort ist richtig.

Lösungsziffer \_\_\_\_\_

**2. Welche Aussage zum Zahnsystem ist richtig? (1)**

1. Das Milchgebiss hat pro Quadrant 2 Incisivi, 1 Caninus, 2 Prämolare und 2 Molare.
2. Der Zahn 11 hat mesial eine abgerundete Kronenecke.
3. Alle Prämolaren im Oberkiefer haben 2 Wurzeln.
4. Der Zahn 48 hat 5 Höcker.
5. Molare im OK haben 2 bukkale und 1 palatinale Wurzeln.
6. Molare des UK haben jeweils Trifurkationen.

Lösungsziffer \_\_\_\_\_

**3. Wann erscheint der Zahn 55 in der Regel in der Mundhöhle? (1)**

- |                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| 1. mit 6 Monaten  | 4. mit 30 Monaten |
| 2. mit 12 Monaten | 5. mit 5 Jahren   |
| 3. mit 18 Monaten | 6. mit 10 Jahren  |

Lösungsziffer \_\_\_\_\_ **4. Welche Aussage ist richtig? (1)**

Der Zahn 46 ...

1. hat 3 bukkale und 2 linguale Höcker.
2. hat Fissuren, die ein schräg liegendes „H“ bilden.
3. ist der erste bleibende Molar im Unterkiefer links.
4. bricht im Alter von 12 Jahren durch.
5. hat eine Trifurkation.
6. zeigt das Winkelmerkmal, das die mesiale Kante spitzer ist.

Lösungsziffer \_\_\_\_\_ **5. Welche Aussagen sind richtig? (2)**

Der Zahn 15 ...

1. hat einen bukkalen und einen palatinalen Höcker.
2. weist eine Kronenflucht auf.
3. hat eine Trifurkation.
4. zeigt das Winkelmerkmal.
5. bricht im Alter von 5 Jahren durch.
6. hat meist 1 bis 2 Wurzelkanäle.

Lösungsziffern \_\_\_\_\_  **6. Welche Zähne haben zwei Wurzeln? (2)**

- |       |       |
|-------|-------|
| 1. 34 | 4. 54 |
| 2. 45 | 5. 65 |
| 3. 75 | 6. 24 |

Lösungsziffern \_\_\_\_\_  **7. Welche Aussage ist richtig? (1)**

Der Zahn 12 ...

1. hat eine nach mesial abweichende Wurzel.
2. ist breiter als der Zahn 11.
3. hat mesial eine abgerundete Kronenecke.
4. bricht im Alter von 6 Monaten durch.
5. ist auf der vestibulären Fläche mesial stärker gekrümmmt als distal.
6. zeigt eine Kronenflucht.

Lösungsziffer \_\_\_\_\_

#### 1.1.4 Zähne und Zahnbezeichnungen

##### 8. Welche Aussagen sind richtig? (2)

1. Der Zahn 11 ist meist größer als 12.
2. Der Zahn 75 ist ein Molar des Milchgebisses im rechten Unterkiefer.
3. In jedem Quadranten stehen drei Schneidezähne und ein Eckzahn.
4. Bei vielen Zähnen weicht die Wurzel nach mesial ab.
5. Untere erste Molaren besitzen in der Regel fünf Höcker.
6. Der Zahn 12 zeigt eine H-förmige Fissur.

Lösungsziffern \_\_\_\_\_

##### 9. Welche Aussagen sind richtig? (2)

1. Beim Winkelmerkmal ist die mesiale Kante spitzer als die distale.
2. Die oberen seitlichen Schneidezähne haben in der Regel ein Foramen caecum.
3. Die unteren Molaren des bleibenden Gebisses haben eine H-Fissur.
4. Im Unterkiefer haben die Prämolaren 3 Höcker.
5. Der zweite Prämolar im Oberkiefer hat häufig 2 Wurzeln.
6. Das bleibende Gebiss hat in der Regel sechs Schneidezähne je Kiefer.

Lösungsziffern \_\_\_\_\_

##### 10. Welche Aussage ist richtig? (2)

Der Zahn 26 hat ...

1. hat eine distale und eine mesiale Wurzel.
2. hat eine nach distal abweichende Wurzel.
3. hat eine Kreuzfissur.
4. hat häufig fünf Höcker.
5. hat zwei bukkale und eine palatinale Wurzel.
6. hat eine Bifurkation.

Lösungsziffern \_\_\_\_\_

##### 11. Welche Aussage ist richtig? (1)

Der Zahn 46 ...

1. weist an der distalen Seite eine stärkere Krümmung auf.
2. hat auf der linguale Fläche ein Tuberkulum.
3. hat 2 bukkale und 2 linguale Höcker.
4. hat eine mesiale und eine distale Wurzel.
5. bricht im Alter von 12 Jahren durch.
6. ist der erste bleibende Molar im Unterkiefer links.

Lösungsziffer \_\_\_\_\_